



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/513
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

21. Sep. 2021

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2021-

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4641/4642
06131 16-2629

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 16. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 4) „Nachhaltige Bauleitplanung und effiziente Flächennutzung in
Rheinland-Pfalz“,

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage 18/312,

zugesagt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zum TOP 4) „Nachhaltige Bauleitplanung und effiziente Flächennutzung in Rheinland-Pfalz“,

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage 18/312,

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Abgeordnete,

ein naturnaher Umgang mit Regenwasser inklusive einer effizienten Flächennutzung ist ein wichtiger Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Denn im Zuge einer wassersensiblen Stadtentwicklung gilt es, Regenwasser möglichst nahe am Ort des Anfalls zu belassen. Das hat viele Vorteile, vor allem für den Wasserhaushalt und für das örtliche Kleinklima.

Eine besondere Thematik stellen Hochwasser- und Starkregenereignisse dar. Die Vorsorge beinhaltet neben vielen anderen Aspekten eine effiziente Flächennutzung. Das ist ein besonderer Schwerpunkt der Landesregierung.

Eines muss dabei allerdings klar sein: Starkregenereignisse lassen sich nicht verhindern und kaum vorhersagen; einen vollständigen Schutz gibt es nicht.

Ich komme zu den Fördermöglichkeiten des Landes. Grundsätzlich werden alle Maßnahmen der kommunalen Maßnahmenträger für eine nachhaltige Abwasserbeseitigung nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz finanziell gefördert. Aktuell befindet sich diese Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung in der Neufassung. Es ist vorgesehen, für Maßnahmen der öffentlichen Abwasserinfrastruktur zum Rückhalt von Niederschlagswasser, multifunktionale Rückhalteräume für eine wassersensible Stadtentwicklung und Maßnahmen in der öffentlichen Kanalisation zur Herausnahme von gering belastetem Niederschlagswasser aus der Kanalisa-



tion und dem Rückhalt dieses Niederschlagswassers einen zusätzlichen Sonderzuschuss zu gewähren. Damit wird ein finanzieller Anreiz zur Umsetzung von Maßnahmen für eine effiziente Flächennutzung gesetzt.

Über 1100 kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte sind mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz in der Aufstellung, fertig gestellt, in der Umsetzung oder die Kommunen haben wenigstens erste Schritte Richtung Konzeptaufstellung genommen.

Als wichtige Datengrundlage hat das LfU Anfang dieses Jahres die landesweite Starkregengefährdungskarte veröffentlicht.

Wir müssen hier jetzt an Tempo zulegen und müssen die Kommunen bei der wichtigen, sich anschließenden Maßnahmenumsetzung unterstützen. Denn Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe. Ich nehme Bezug auf unsere Ausschusssitzung vom 25. 06.2021 TOP „Extremwetterereignisse und Hochwasservorsorge“.

Um Kommunen bei der nachhaltigen Bauleitplanung zu unterstützen, hat das Klimaschutzministerium das Projekt: "Praxis-Handbuch für Kommunen: Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Bebauungsplan" aufgelegt.

Das Projekt zielt darauf ab, den Kommunen in Rheinland-Pfalz ein konkret in der Bauleitplanung nutzbares Handbuch mit in der Praxis bewährten bzw. von Praktikern erarbeitenden Musterlösungen für die wesentlichen Klimabelange im Bebauungsplan zur Verfügung zu stellen.

Final soll ein im online-Format erstelltes, bei Bedarf fortschreibbares und durch das Angebot von Musterlösungen einschließlich rechtlicher Stellungnahmen für einen



Klima-Bebauungsplan unmittelbar nutzbares Praxis-Handbuch für Kommunen entstehen. Das Handbuch soll Gemeinden zur Realisierung klimaneutraler Baugebiete konkret anleiten. Dazu werden zum einen für ausgewählte laufende Bebauungsplan-Verfahren mit dem Schwerpunkt „Klimaneutrale Energieversorgung“ Machbarkeitsstudien über die Richtlinie „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur ZEIS“ gefördert. Am Ende sollen die praxisbewährten Bebauungsplan-Inhalte in das Handbuch für Kommunen einfließen.

Zum anderen wird im Wege der Einzelfallförderung eine kommunale Pilot-Vergabe eines fiktiv von Praktikern zu erstellenden Klima-Bebauungsplans unterstützt. Auf dieser Basis soll die Erstaufgabe des Praxis-Handbuchs mit Muster-Bebauungsplan-Lösungen für ein klimaneutrales Baugebiet einschließlich zugehöriger rechtlicher Bewertung entwickelt werden. Neben Energie-, Mobilitäts- und Durchgrünungsaspekten (z. B. das Verbot von Schottergärten) wird ein Kernthema der Handbuch-Erstaufgabe das Thema Regenwasserbewirtschaftung und Hochwasser-/ Starkregenvorsorge bzw. die Wasserrückhaltung z.B. mittels Mulden/ Rigolen, Zisternen, Rückhalteflächen, Notabflusswege etc. sein.

Zusätzlich unterstützt und begleitet das Klimaschutzministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine ab Herbst 2021 bei der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz geplante, praxisbezogene Fortbildungsreihe „Klimaorientierte Bebauungspläne“ für Kommunen als Kooperationsangebot von Energieagentur, Kommunalen Spitzenverbänden und Hochschulen. Ein in dieser Reihe angedachtes Seminar nimmt den Themenkomplex „Klimaanpassung in der Bebauungsplanung - Umgang mit Wasser“ in den Fokus.

Auch Stadtgrün ist ein bundesweit aktuelles Thema und greift die drängenden gesellschaftlichen, ökologischen, klimatischen und gestalterischen Herausforderungen der wachsenden und sich verdichteten Städte auf.



Urbanes Grün hat vielfältig Funktion: Grüne Freiräume sind Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität. Urbanes Grün verbessert das Wohnumfeld und wertet Quartiere auf. Grüne Freiräume sind als grüne Infrastruktur auch Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, sie dämpfen Lärm, unterstützen die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung. Somit sind sie wichtig für den Klima- und Gesundheitsschutz und die Regulierung des Wasserhaushalts, als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen Sie die biologische Vielfalt und sind Naturerfahrungsräume in der Stadt.

Das MKUEM erarbeitet derzeit eine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrüns. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des kommunalen Rates sowie die Anhörung andere Stellen sind eingeleitet. Ziel ist es, die Verwaltungsvorschrift noch dieses Jahr in Kraft zu setzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei Kapitel 1402 Titel Gruppe 78 - Aktion Grün veranschlagt, bzw. wurden für den Haushalt 2022 angemeldet. Der Umfang der Förderung wird aktuell für die Jahre 2021-2023 überschlägig auf rund 5,5 Millionen € geschätzt.

Gegenstand der Förderung sind insbesondere

- Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote mit Bezug zum Themenbereich Stadt- und Dorfgrün,
- die Erstellung von Gutachten Untersuchung für mehr Grün in den Städten und Gemeinden,
- der klimaresiliente Ersatz von durch die durch die extreme Trockenheit der vergangenen Jahre 2018-20 abgängigen Bäume und Sträucher im innerörtlichen Bereich,
- die Herstellung, der Umbau und die biodiversitätskonforme Anpassung öffentlicher Grünanlagen sowie
- Pflanzmaßnahmen zur Beschattung und Begrünung öffentlicher Plätze.



Die Zuwendungen sollen vorrangig für Maßnahmen gewährt werden, die in Verdichtungsräumen und Ober- und Mittelzentren durchgeführt werden.

Zuwendungsempfänger können kommunale Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse sowie öffentliche Unternehmen und sonstige Projektträger, soweit diese kommunalen Aufgaben wahrnehmen, sein.

Mit einem beim Klimafolgenzentrum in Vorbereitung befindlichen Förderprogramm unterstützt die Landesregierung die Anpassung an den Klimawandel. Es soll dazu beigetragen, die Resilienz des Landes im Hinblick auf bereits spürbare und für die Zukunft projizierte Klimaveränderungen (beispielsweise eine Häufung von Hitzeperioden und Extremniederschlägen) sowohl kurz- als auch langfristig zu stärken und Gebäude und Infrastrukturen vor erheblichen Schäden zu bewahren.

Im geplanten Förderprogramm sind fünf Schwerpunkte vorgesehen:

1. Beratung, Schulung und Information in Bezug auf Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
2. Aufbau und Betrieb von institutionellen und kommunalen Netzwerken
3. Planungsgrundlagen zur Anpassung an den Klimawandel
4. Modellprojekte - Good Practice an Bestandsgebäuden kommunaler Verwaltungen
5. Potenzialstudien

Die Grundsätze zum Umgang mit Regen- bzw. Niederschlagswasser sind im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und im Landeswassergesetz (LWG) verankert. Darüber hinaus kann ggf. eine künftige Anpassung bzw. Konkretisierung weiterer Regelungen zielführend sein. Meines Erachtens muss geprüft werden, ob die vorhandenen baurechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes ausreichend sind oder noch verbessert werden können.



Es ist aber bereits heute sinnvoll, die möglichen Maßnahmen zur Vorsorge umzusetzen, da die Gefährdung durch diese Ereignisse eindeutig vorhanden ist. Es geht jetzt um die konkrete Umsetzung von Maßnahmen, deren Grundlage die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte und die Bauleitplanung sein müssen.

Herzlichen Dank.